



## VEREINBARUNG

### über die Zuerkennung eines **Mobilitätzuschusses für ein Erasmus-Studierendenpraktikum (SMP)**

im Studienjahr «stud\_j»

zwischen

der Nationalagentur Lebenslanges Lernen Österreich (OeAD-GmbH),  
im Folgenden kurz NA genannt  
vertreten durch das «ref.bez»  
«ref.adresse»  
Telefon: «ref.telefon»

und

«anrede\_herrn»  
«pers.p\_vn» «pers.p\_nn»  
«pers.adresse»  
Telefon: «pers.telefon»

Die Genannten haben folgende  
besonderen Bestimmungen und Anhänge vereinbart:

- Anhang 1** Training Agreement und Quality Commitment für Erasmus-Studierendenpraktika  
[www.lebenslanges-lernen.at/erasmus-smp](http://www.lebenslanges-lernen.at/erasmus-smp)
- Anhang 2** Allgemeine Vertragsbedingungen  
[www.lebenslanges-lernen.at/erasmus-smp](http://www.lebenslanges-lernen.at/erasmus-smp)
- Anhang 3** Erasmus-Studierendencharta  
[www.lebenslanges-lernen.at/erasmus-smp](http://www.lebenslanges-lernen.at/erasmus-smp)
- Anhang 4** Online-Info über elektronische Signatur: Bürgerkarte (unter [www.buergerkarte.at](http://www.buergerkarte.at))
- Anhang 5** Erasmus-Zuschüsse für Studierendenpraktika  
[www.lebenslanges-lernen.at/erasmus-smp](http://www.lebenslanges-lernen.at/erasmus-smp)  
Erasmus-Zuschüsse für Studierendenpraktika für Studierende privater Institutionen  
[www.lebenslanges-lernen.at/erasmus-smp](http://www.lebenslanges-lernen.at/erasmus-smp)
- Anhang 6** Aufenthaltsbestätigung  
[www.lebenslanges-lernen.at/erasmus-smp](http://www.lebenslanges-lernen.at/erasmus-smp)
- Anhang 7** Verlängerungsantrag für ein Erasmus-Studierendenpraktikum  
[www.lebenslanges-lernen.at/erasmus-smp](http://www.lebenslanges-lernen.at/erasmus-smp)
- Anhang 8** SMP-Studierendenbericht (wird direkt in Erasmus SMP Online ausgefüllt)

die feste Bestandteile der vorliegenden Vereinbarung (im Folgenden "Vereinbarung" genannt) sind.  
Jede Änderung und Ergänzung der vorliegenden Vereinbarung hat schriftlich zu erfolgen.

## Besondere Bestimmungen

### I Gegenstand

Aufgrund der Nennung durch die Entsendeeinrichtung «entsende\_inst» gewährt die Nationalagentur Lebenslanges Lernen «anrede\_herrn» «pers.p\_vn» «pers.p\_nn» einen Mobilitätzuschuss für einen

#### **Erasmus-Auslandsaufenthalt – Studierendenpraktikum (EU-Programm für lebenslanges Lernen)**

im folgenden Auslandsaufenthalt SMP genannt,

in der Höhe von insgesamt EURO «**betrag\_gesamt\_ohne**» (in Worten EURO «**worte\_gesamt\_ohne**») für die Gesamtdauer von «**gesamt\_von**» bis «**gesamt\_bis**» (das sind «**gesamt\_dauer**» **Monate**) an der Aufnahmeeinrichtung «**g\_a\_name**» / «**g\_lcd\_bez**».

Der Mobilitätzuschuss setzt sich aus Mitteln der Europäischen Kommission und, sofern es sich nicht um Studierende privater Institutionen handelt, Mitteln des BMWF (Studierende Pädagogischer Hochschulen: des BMUKK) zusammen. Studierende privater Institutionen erhalten nur EU-Mittel.

Die zuerkannte Gesamtdauer inkludiert einen **vorbereitenden Sprachkurs**<sup>1</sup> in der Zeit von «**sprachk\_von\_bis**».

Die zuerkannte Gesamtdauer inkludiert einen **Erasmus-Intensivsprachkurs**<sup>2</sup> (**EILC**) in der Zeit von «**eilc\_von\_bis**».

Der/die Empfänger/in nimmt die Finanzhilfe an und verpflichtet sich, das Praktikum wie in Anhang I beschrieben, eigenverantwortlich durchzuführen.

Der/die Empfänger/in erklärt hiermit, die Bedingungen dieser Vereinbarung zur Kenntnis zu nehmen und stimmt diesen zu. Änderungen oder Zusätze zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Die Vereinbarung tritt an dem Tag in Kraft, an dem sie von der letzten Partei unterzeichnet wird.

### II Verfallsklausel

Für einen bereits begonnenen Erasmus-Aufenthalt kann ein Zuschuss nur gewährt werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Aufenthalt noch vor Unterzeichnung der Vereinbarung anlaufen musste.

**Die Vereinbarung kann erst vom «ref.bez» unterfertigt werden, nachdem das von allen Parteien unterschriebene Training Agreement (in Kopie) an das «ref.bez» übermittelt wurde.**

Beachten Sie bitte, dass der Anspruch verfällt, wenn die Unterfertigung der Vereinbarung nicht bis spätestens 6 Wochen vor dem Ende des Aufenthaltes erfolgt, damit die erste Rate noch VOR dem Ende des Aufenthaltes angewiesen werden kann.

**Wichtig:** Da die Vereinbarung (einschließlich des unterschriebenen Training Agreements) noch **vor Antritt** in unterschriebener Form **vorliegen** muss, gilt eine verspätete Unterfertigung nur für mit dem jeweiligen Erasmus-Referat abgesprochene Ausnahmefälle.

Die Unterfertigung kann via Erasmus SMP Online durch elektronische Signatur erfolgen oder zweifach in Papierform, in diesem Fall durch Retournierung auf dem Postweg an das «ref.bez».

Jegliche **Zahlung** kann nur nach Unterfertigung des Vertrages erfolgen.

<sup>1</sup> Sie sind nur dann für den vorbereitenden Sprachkurs nominiert, wenn Datumsangaben vorhanden sind. Der vorbereitende Sprachkurs dauert mindestens zwei Wochen und maximal ein Monat. Allfällige Kursgebühren werden vom Mobilitätzuschuss nicht umfasst und sind daher vom Studierenden zu tragen.

<sup>2</sup> Sie sind nur dann für den EILC nominiert, wenn Datumsangaben vorhanden sind.

### III Aufenthaltsbestätigung und Praktikumsbericht

Der/die Begünstigte ist verpflichtet, innerhalb der vorgesehenen Frist eine **Bestätigung über den Aufenthalt** vorzulegen sowie den **Praktikumsbericht** online auszufüllen (vgl. Pkt. I.1.c der Allgemeinen Vertragsbedingungen).

Die Aufenthaltsbestätigung und der ausgefüllte Praktikumsbericht werden als Antrag des Empfängers auf Auszahlung des Restbetrags betrachtet. Die Nationalagentur hat eine Frist von 45 Kalendertagen, um die Zahlung des noch ausstehenden Restbetrags der Finanzhilfe zu leisten oder – im Falle einer Rückforderung – einen Rückforderungsantrag zu stellen.

### IV Rückzahlungsverpflichtungen

#### 1. Der/die Studierende muss den Erasmus-Mobilitätzuschuss zur Gänze zurückzahlen, wenn er/sie

- a) den Auslandsaufenthalt nicht antritt;
- b) den Auslandsaufenthalt vorzeitig beendet (Ausnahmeregelung siehe Punkt 2);
- c) gleichzeitig oder im Nachhinein eine Beihilfe zum Auslandsstudium gemäß Studienförderungsgesetz für den gesamten in der Vereinbarung zuerkannten Zeitraum erhält oder ein sonstiges Stipendium aus Mitteln des BMUKK, des BMWF, des BMG oder anderer Bundesministerien bzw. aus bilateralen Kulturabkommen, aus Mitteln der Europäischen Kommission oder aus Mitteln anderer öffentlicher Einrichtungen für dieselbe Aktivität bezieht (vgl. Punkt I.1.b der Allgemeinen Vertragsbedingungen);
- d) bereits ein Mal einen Erasmus-Praktikumzuschuss als Studierender/Studierende aus Mitteln des Erasmus- oder des Leonardo da Vinci-Programms bzw. einen Mobilitätzuschuss für Praktikumsaufenthalte in Kroatien (zu Erasmus-Bedingungen) erhalten hat;  
*(Studierende können je einen Erasmus-Studienaufenthalt und ein Erasmus-Studierendenpraktikum absolvieren. Die Summe aller Erasmus-Aufenthalte darf maximal 24 Monate betragen. In diesem Zusammenhang sind außerdem alle früheren, unter Erasmus, Sokrates-Erasmus sowie Leonardo da Vinci absolvierten Aufenthalte zu berücksichtigen.)*
- e) der Verpflichtung der rechtzeitigen Vorlage der Aufenthaltsbestätigung nicht nachkommt oder den Praktikumsbericht nicht binnen der vorgesehenen Frist online ausfüllt (vgl. Pkt. I.1.b der Allgemeinen Vertragsbedingungen und Pkt. V.2.);
- f) nach Aufforderung der Nationalagentur (OeAD-GmbH) bzw. des zuständigen Erasmus-Referats aus eigenem Verschulden die Anerkennung nicht oder nicht im erforderlichen Ausmaß nachweisen kann;
- g) den Zuschuss aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben erhalten hat.

#### 2. Der/die Studierende muss den Erasmus-Mobilitätzuschuss teilweise zurückzahlen, wenn

- a) er/sie den Auslandsaufenthalt aus einem nachweislichen Grund unverschuldet vorzeitig abbricht. Als begründete Fälle eines Abbruchs werden insbesondere Krankheit, Schwangerschaft, wichtige familiäre Verpflichtungen sowie unabwendbare oder unvorhersehbare schwerwiegende Ereignisse angesehen. In solchen Fällen hat der/die Empfänger/in das Recht, den Betrag der Finanzhilfe in Höhe der tatsächlichen Dauer des Praktikumsaufenthaltes zu behalten. Alle übrigen Mittel sind zurückzuzahlen;

- b) er/sie eine **Aufenthaltsbestätigung** der Aufnahmeeinrichtung vorlegt, welche die **in der Vereinbarung angeführte Dauer unterschreitet**. Die Mindestdauer beträgt drei ganze Monate. Diese muss auf jeden Fall eingehalten werden. Bei Unterschreitung der Mindestdauer ist der gesamte Zuschuss zurückzuzahlen;

*(Anmerkung: Als ganzes Monat gilt z. B. der Zeitraum 7. März bis 6. April. Ab der Mindestdauer von drei Monaten muss das letzte Monat des Aufenthalts zumindest 16 Kalendertage betragen, um als weiteres Aufenthaltsmonat zu gelten.)*

- c) im Falle der Zuerkennung eines vorbereitenden Sprachkurses nicht **innerhalb von vier Wochen** nach Beendigung des Erasmus-Auslandsaufenthaltes eine den Kriterien der Allgemeinen Vertragsbedingungen entsprechende **Sprachkursbestätigung** vorgelegt wird (siehe Pkt. I.1.b der allgemeinen Vertragsbedingungen).
- d) er/sie aus einem nachweislichen Grund unverschuldet die Anrechnung von mindestens drei ECTS-Credits für jeden Monat des Pflichtpraktikums nicht vollständig erbringen kann. Als begründete Fälle werden insbesondere Krankheit, Schwangerschaft, wichtige familiäre Verpflichtungen sowie unabwendbare oder unvorhersehbare schwerwiegende Ereignisse angesehen.

Bei Nichterfüllung einer der unter Pkt. I der Allgemeinen Vertragsbedingungen genannten Verpflichtungen muss der/die Studierende das Erasmus-Referat (OeAD-GmbH) unverzüglich unter Angabe von Gründen und der Vorlage entsprechender Bestätigungen (z.B. ärztliches Attest) schriftlich verständigen.

## V Bankverbindung

Bankverbindung im Inland lautend auf den/die Bewerber/in: *(Zuschüsse können weder auf das Konto der Eltern noch auf ein ausländisches Konto überwiesen werden!)*

Kontonummer:       «pers.kto\_nr»

Bankleitzahl:       «pers.blz»

Name der Bank:       «pers.bank»

## VI Zustimmungserklärung

Der/die Zuschussempfänger/in erklärt seine/ihre Zustimmung zur Zusendung von Mitteilungen zu Informationszwecken in Zusammenhang mit dem Erasmus-Aufenthalt an seine/ihre E-Mail-Adresse. Die Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Allgemeinen Vertragsbedingungen **gelesen und akzeptiert** habe.

Für NA Lebenslanges Lernen, vertreten durch das Erasmus-Referat der OeAD-GmbH:

\_\_\_\_\_  
«Datum»

«pers.p\_vn» «pers.p\_nn»

\_\_\_\_\_  
«ref\_ansprechperson»